

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 20

Berlin, den 16. Mai 1931

23. Jahrgang

Gemeinsame Abwehr-Aktion

der freigewerkschaftlichen Beamten und der öffentlichen Arbeitnehmer

Die freigewerkschaftlichen Organisationen der Beamten sowie der Arbeiter und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen haben sich an den Reichskanzler gewandt, um Aufklärung über die Absichten der Regierung zu erhalten und die einmütige Abwehrhaltung der öffentlichen Bediensteten gegen einen neuen Lohn- und Gehaltsabbau zum Ausdruck zu bringen. An dieser Aktion sind beteiligt die Arbeiter der Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, der Eisenbahner Deutschlands, der Zentralverband der Maschinisten und Heizer; der Bund der öffentlichen Anestellten; der Bund der technischen Anestellten und Beamten der Zentralverband der Angestellten; der Deutsche Werkmeisterverband; der Bund der Beamtenverbände; der Allgemeine Deutsche Beamtenverband.

Das gemeinsame Vorgehen der Beamten und der übrigen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gründet sich auf die Tatsache, dass eine etwa beabsichtigte Kürzung der Beamtenegehälter ohne Rücksicht auf eine Kürzung der Gehälter der öffentlichen Anestellten nach sich zieht, und weiter auch eine Senkung der Löhne im öffentlichen Dienst lebenden Arbeiter zur Folge haben würde. Eine Senkung der Gehälter der öffentlichen Bediensteten würde die Gefahr der Ankerbelastung einer neuen allgemeinen Lohnabnahme in sich. Die freigewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter und der Arbeiter und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, deren Gehälter und Löhne bereits gekürzt worden sind, als es die bisher eingetretene Senkung rechtfertigen könnte, sind der Überzeugung, dass eine weitere Senkung ihres Einkommens völlig untragbar ist. Würde dazu eine neue erhebliche Schwächung der Massenarbeit und dadurch eine weitere Versteigerung der Wirtschaft zur Folge haben.

Die Erfahrungen der Vergangenheit bilden eine traurige Warnung. Es ist jetzt gerade ein Jahr her, dass der damalige Reichsfinanzminister Moldenbauer, nachdem der Etat unter Überwindung der Fehlbeträge beschlossen worden war, erklärte, dass die Mittel für die Reichsfinanzen nicht beständen. Ganz kurz danach jedoch gab Herr Moldenbauer bekannt, dass ein Defizit von 150 Millionen Mark festgestellt worden sei. Der erste Plan einer Gehaltskürzung der Beamten, der Moldenbauer ging, und die Regierung verfügte die 2-prozentige Gehaltskürzung. Jedermann weiß, dass dieser Vorgang der Aufklärung amtl. eingeleitete Lohnabbauaktion war. Derselbe Vorgang wiederholte sich dann im Herbst. Durch die zweite Notverordnung erfolgte die Kürzung der Löhne und Gehälter aller öffentlichen Arbeitnehmer.

Im letzten Wochen gehen neue Gerüchte und Mutmaßungen über eine kommende Gehaltskürzung um. Meldungen über angeblich bestehende Absichten lauten sich ebenso wie die Dementis, in denen alles bestritten wird. Der ADB vertritt deshalb den Wunsch, die augenblickliche Situation berge für alle öffentlichen Bediensteten so schwere Gefahren in sich, dass ein gemeinsames Vorgehen zur Abwehr dieser Gefahren moralisch sein müsste. Angestellten- und Arbeiterverbände müssen das höchste Interesse daran haben, dass in Gemeinschaft aller Beteiligten gemeinsame und vorbeugende Schritte unternommen werden, um die drohenden Gefahren abzuwenden.

In der Frage kommenden ADB- und AfA-Verbände haben sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt. Ebenso haben die Arbeiterorganisationen der öffentlichen und betrieblichen Bediensteten dieser Auffassung an. Jedoch der Vertreter der öffentlichen Angestelltenorganisation verlangt u. a.

man solle sich auf den Standpunkt stellen, dass bei einer künftigen Verwaltungsreform das Angestelltenelement in der Verwaltung gestärkt werden müsse. Ferner wandte er sich gegen die bevorzugte Berücksichtigung von Verordnungsanwärtern bei der Stellenbesetzung. Die Vertreterin der Angestelltenorganisation im Deutschen Gewerkschaftsbund schloß sich diesem Vorgehen an. Im Rahmen eines solchen gemeinsamen Vorgehens war es aber unnötig, Sonderinteressen einer einzelnen Gruppe zur Geltung zu bringen.

Die Angestelltenverbände des AfA-Bundes sowie die Vertreter der Arbeiterorganisationen erklärten sich in Übereinstimmung mit dem ADB bereit, nach der Abgabe der genannten zwei Angestelltenorganisationen die Aktion im Kreise der verbleibenden Verbände trotzdem gemeinsam durchzuführen. In Wirklichkeit wären dann immer noch 90 Proz. oder mehr der überhaupt organisierten öffentlichen Bediensteten vertreten gewesen.

In diesem Augenblick verlagte der DDB, der sonst landauf, landab die Prophezeie der Einigkeit predigt. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat deshalb in Gemeinschaft mit den in Frage kommenden freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden an den Reichskanzler das Ersuchen gerichtet, einer Abordnung der beteiligten Organisationen eine Unterredung zu gewähren, in der die schwelenden Probleme behandelt, unsere Auffassung dargelegt und Aufklärung über die Absichten der Regierung geschaffen werden soll.

Kollegen! Der Kampf geht nicht nur um die Erhaltung unseres Lebensstandards. Der Kampf geht um die Anpassung der Arbeitszeit an die Technisierung der Produktion. Der Kampf geht darum, dass diese Anpassung möglichst ohne Kürzung der Ertragsmittel erfolgt, um ein weiteres Sinken des Konsums zu vermeiden. Dieser Kampf kann nur in gemeinsamer Front mit den Arbeitern und Angestellten erfolgreich durchgeführt werden. Wer sich bei diesem Kampf aus egoistischen Gründen ausschaltet, trägt das Untereinkommen, schädigt seine eigenen Arbeitsbrüder. Darum, Kollegen, führt die Front der Kämpfer, kämpft im DDB für euch und den Berufsstandes.

Persönliche Ausgaben im öffentlichen Haushalt

In der Beilage „Städte und Statistik“ zu Nr. 4 1931 von „Der Städtetag“ berichtet der Direktor beim Statistischen Reichsamt Dr. H. Reiner über „Die persönlichen Ausgaben im öffentlichen Haushalt“. Die Zahlen für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26 bis 1927/28 sind den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik entnommen, die Angaben für die folgenden Rechnungsjahre geschätzt. Die Gesamtausgaben für Personal aller Verwaltungen (ohne Arbeitslöhne) auf den Kopf der Bevölkerung sind von 38,31 Mk. 1913/14 auf 95,59 Mk. 1927/28 gestiegen, die Indeziffer (1913/14 = 100) auf 244,3. Die neuen Verwaltungsaufgaben haben Länder und Gemeinden am stärksten belastet. Die Indeziffer für 1927/28 beträgt: Reich 193,1; Länder 300,7; Hansestädte 220,2; Gemeinden und Gemeindeverbände 225,6. Auf den Kopf der Bevölkerung haben in der gleichen Zeit an Personalausgaben aufgewendet: Reich 15,85 Mk., Länder 12,12 Mk., Hansestädte 14,12 Mk., Gemeinden und Gemeindeverbände 35,53 Mk. Welche Verwaltungszweige die Personalausgaben am stärksten belasten, zeigt eine besondere Heberlicht. Gegenübergestellt sind die Ausgaben 1913/14 und 1925/26 bis 1927/28. Die Indeziffer insgesamt ist für 1927/28 198,5. Bei den einzelnen Verwaltungen beträgt sie: Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung 241,5; Polizei 187,4; Bildungswesen 148,8; Wohlfahrtswesen 145,9; Wohnungswesen 300,0; Wirtschaft und Verkehr 234,1; Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art 208,5.

Der Teleskopmast (Schaummast)

Durch die Vermehrung großer Tankanlagen mußte das Bemühen der Feuerwehren immer mehr darauf gerichtet sein, auch hierfür die nötigen Löscheinrichtungen zu schaffen, um ein ausgebrochenes Feuer mit Erfolg bekämpfen zu können. Besonders in Hafensstädten, wo viel Öl und leicht brennbare Flüssigkeiten transportiert werden und vorhanden sind, muß hierauf Bedacht genommen werden.

So hat die Hamburger Feuerwehr schon seit mehreren Jahren ein Teleskopmast (Abb. 1) eingeführt, der auf der Feuerwache 7, im Petrolenbahren bereitgehalten wurde. Mit der Indienststellung der neuen Feuerwache 13 im Rugenberger Hafen in diesem Monat, wurde ein weiterer Teleskopmast mit einem für diese Feuerwache beschafften Schaumfabrikanz in Dienst gestellt. Der Teleskopmast kann bis zu 15 Meter ausgedehnt werden und wiegt etwa 100 Kilogramm. Das Ausziehen geschieht durch Handbetrieb. Der Teleskopmast ist auf zwei regulierbaren Säulen und hat an der Spitze ein doppelt gekrümmtes Schaumrohr. An dem einen Ende dieser Krümmung befindet sich der Zuführungsschlauch vom Schaumzeuger und am anderen Ende ein aufgerollter Schaumschlauch aus Aibest von 100 Millimeter Durchmesser, der in der

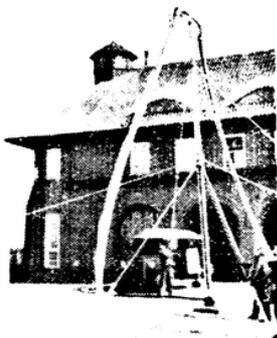


Abb. 1.

Längsrichtung mit 20 bis 30 Zentimeter langen Schlitzen versehen und am unteren Ende geschlossen ist. Diese Schlitze haben den Zweck, den Schaum unmittelbar über der brennenden Oberfläche austreten zu lassen. Dieser Schaumschlauch wird in das Innere des Tanks durch Seilabzug aus seiner Haltevorrichtung abgerollt. Durch diese Vorrichtung ist es möglich, einen Tankbrand aus unmittelbarer Nähe zu bekämpfen (Abb. 2), wobei die bedienenden Mannschaften durch ausströmende Hitze nicht gefährdet werden. Im Ernstfall ist dieses Gerät noch nicht gebraucht worden, doch haben schon im vorigen Jahre in Wilhelmshaven Löscheinrichtungen mit dem Teleskopmast an einem brennenden Öltank stattgefunden, die gut ausgefallen sind.

Bei diesem Löscheinrichtung wurde, nach einem Bericht von Ober-Laurat Schmidt, Hamburg, in „Magirus-Nachrichten“ Nr. 21931, zunächst ein Sprinkerveruch vom Erdboden ausgeführt. An einem

Schaumzeuger o. l. war eine 30 Meter lange Schaumdruckleitung von 75 Millimeter Durchmesser und einem Strahlrohr von 50 Millimeter Durchmesser angeschlossen. Das Druckwasser wurde von einer Motorpumpe mit 6 Atmosphären dem Erzeuger zugeführt. Der Standort des Strahlrohrführers war an der Windseite. (Das Wetter war trocken, Lufttemperatur 10 Grad Celsius, Windstärke 1 bis 2.) Der Schaumstrahl wurde also mit dem Winde über die Tanköffnung gespritzt. Nach Beobachten der im Tank befindlichen, noch etwa 80 Zentimeter tiefen Ölmasse mit 300 Liter Benzol wurde diese angezündet. Die drei Mannlöcher wurden geschlossen und blieben auch so während des Versuchs. Nach sechs Minuten brannte der Tank in vollem Umfange.

Nach acht Minuten konnte aus der Farbe des Rauches geschlossen werden, daß das Öl brannte. Nach neun Minuten betrug die höchste Temperatur der Tankwandung etwa einen halben Meter über der Oberfläche 305, drei Meter über der Oberfläche 365 und zwei Meter unter der Oberfläche 287 Grad Celsius.

Nach elf Minuten Brenndauer waren die Höchsttemperaturen des Tankmantels auf 345, 380 und 355 Grad Celsius angesetzt. Jetzt wurde der Schaumgenerator angestellt und der erzeugte Schaum in Windrichtung über den Tankrand gespritzt. Mit nicht zu großer Mühe gelang es, den Schaumstrahl so zu richten, daß er

über der Mitte der Tankfläche endete. Hierbei wurde beobachtet, daß der anfangs sehr flockig erzeugte Schaum von der Luftströmung des Brandes teilweise mitgerissen wurde. Durch Erzeugung von nassem Schaum wurde dieser Mangel beseitigt, so daß mindestens 80 Proz. der erzeugten Schaummenge in das Tankinnere fielen. Während der ersten zwei Minuten des Löscheinrichtens und Verbrauch von fünf Büchsen Pulver wurde bereits eine Lösewirkung beobachtet, die Höchsttemperaturen der Tankwandung die auf 370, 410, 375 Grad Celsius gestiegen waren, begannen zu sinken. Die Bekämpfung mittels Strahlrohr wurde daraufhin fortgesetzt. Die Temperaturen der Tankwandung wurden dann merklich geringer, sie betragen nach fünf Minuten Schaumbekämpfung noch 355, 405 und 340 Grad Celsius. Nach acht Minuten Schaumlieferung und Verbrauch von 15 Pulverbüchsen war das Feuer aus. Die Höchsttemperaturen der Tankwandung betrugen noch 340, 385 und 320 Grad Celsius. Die auf der Oberseite befindliche Schaumschicht hatte eine Stärke von rund 8 Zentimeter, so daß die im Tank befindliche Schaummenge rund 5,0 Kubikmeter betrug. Erzeugt waren mit 15 Pulverbüchsen jedoch rund 15 Kubikmeter Schaum, so daß also nur ein Drittel dieser Menge wirksam geworden war. Der größte Verlust an Schaum ist durch das Herabfallen desselben aus etwa 10 Meter Höhe entstanden, denn nur ein geringer Teil, höchstens ein halber Kubikmeter, durch die Luftströmung und durch Vorbeispritzen verlorengegangen. Anschließend wurde die Verwendung des Schaumstoffes vorbereitet. Die Schaumschicht wurde von der Oberseite abgezogen; die wiederum mit 350 Liter Benzol bespritzt und angezündet. Nach 22 Minuten wurde der Befehl zum Bereitmachen des Mattes gegeben. Dieser lag noch auf dem Deck des Fahrzeuges. Die Bereitstellung des Gerätes erforderte zwei Minuten, so daß nach 24 Minuten Brenndauer die Schaumförderung begann. Die Höchsttemperaturen des Tankmantels betrugen 470, 420 und 325 Grad Celsius. Sofort nach Beginn der Schaumförderung war eine merkliche Lösewirkung festzustellen, nach zwei Minuten und Verbrauch von sechs Dosen Pulver war das Feuer gelöscht. Die Tankinnertemperaturen sanken schnell, sie trugen drei Minuten nach Beginn der Schaumförderung nur noch 452, 364 und 280 Grad Celsius. Die auf der Oberseite lagernde Schaumschicht nach der Ablösung hatte eine Höhe von 8 Zentimeter oder 5 bis 6 Kubikmeter Schaummasse im ganzen. Es war die gesamte erzeugte Schaummenge, sechs Pulverbüchsen 1-1 e Kubikmeter ohne nennenswerten Verlust verwendet worden. Dabei mußte die aus der Leitung 65 Quadratmeter Oberfläche mit Schaum bedeckt. Wird die auf einen Tank von 20 Meter Durchmesser, also mit 314 Quadratmeter Fläche geschlossen, so müßte für diese, um den gleichen oder wenigstens annähernd gleichen Erfolg zu erzielen, zwei Schaumgeneratoren mit vier Schaumdruckleitungen, also mit Vollerzeugung, verwendet werden. Dieser Löscheinrichtung wird von einer planmäßigen Löscheinrichtung einer Berufsfeuerwehr durchgeführt werden können. Das Ergebnis dieser Versuche wurde festgestellt:

1. Die Höchsttemperaturen der Tankwandung herrschten an der Windseite; sie waren dreimal so hoch als an der gegenüberliegenden Seite des Tanks.

2. Die Luftströmung führte an der inneren Tankwandung nach unten und an der äußeren Seite nach oben, so daß in der Regel ein Drittel bis die Hälfte der Tankfläche



Abb. 2.

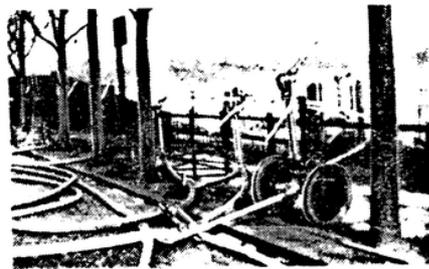


Abb. 3.

Fläche geschlossen, so müßte für diese, um den gleichen oder wenigstens annähernd gleichen Erfolg zu erzielen, zwei Schaumgeneratoren mit vier Schaumdruckleitungen, also mit Vollerzeugung, verwendet werden. Dieser Löscheinrichtung wird von einer planmäßigen Löscheinrichtung einer Berufsfeuerwehr durchgeführt werden können. Das Ergebnis dieser Versuche wurde festgestellt:

1. Die Höchsttemperaturen der Tankwandung herrschten an der Windseite; sie waren dreimal so hoch als an der gegenüberliegenden Seite des Tanks.
2. Die Luftströmung führte an der inneren Tankwandung nach unten und an der äußeren Seite nach oben, so daß in der Regel ein Drittel bis die Hälfte der Tankfläche

der Leeseite rauch- und flammenlos blieb und an der Luvseite Rauch und Flammen hochstiegen.

3. Die größte Höheentwicklung war an der Luvseite in der Zone von 1 bis 5 Meter oberhalb der Gelschichtoberfläche. Die Befüllung der Tanks erwärmte sich merklich nur bis zu 10 Zentimeter unter der Oberfläche. Hieraus muß geschlossen werden, daß die Löschmannschaften an hoch gefüllten brennenden Tanks durch Hitze wenig belästigt werden.

4. Die Tankwandungen beulten in der Zone der höchsten Temperaturen zwar stark aus, jedoch nicht gefahrlos. Sämtliche



Abb. 4.

Formveränderungen gingen nach Erkalten der Wandungen sichtbar wieder zurück.

5. Sämtliche Schweißnähte der Plattengänge haben einwandfrei ihre Form behalten.

Schlussfolgerungen:

1. Schaum ist ein sicheres Mittel, um Tankbrände zu löschen.

2. Die Löschwirkung mit Schaum kann auch durch Spritzen vom Erdboden oder günstiger von Nachbartanks aus erzielt werden. Der Standort der Strahlrohre wird am günstigsten an der Leeseite der brennenden Tanks gewählt werden. Auf jeden Fall muß der Schaum in der nach Lee gelegenen Tankfläche gerichtet werden und möglichst so, daß er dicht über dem Rande des Tankmantels eintritt. Der hier nach unten führende Luftzug wird dann den Schaum mitreißen und, da er unten über die Gelschicht nach Luv führt, über die ganze Gelschichtfläche verteilen. Auch werden die Bedienungsleute an der Leeseite in der Regel weniger durch strahlende Hitze der Tankwandung belästigt werden. Es darf nicht flodriger Schaum erzeugt werden, sondern harter. Auf jeden Fall wird aber bei diesem Löschverfahren stets mit einem sehr hohen Verbrauch an Schaumpulver oder Schaummittel (beim heißen Verbrauch) gerechnet werden müssen.

3. Das Hochziehen eines Eisrohres wird nur ausnahmsweise nur bei Tanks bis zu 12 Meter Höhe eintreten. Der Verbrauch Pulver wird gleich dem beim Spritzverfahren groß sein.

4. Der effektivste und erfolgreichste Angriff wird mit Schauer- und Schaumstrahl erfolgen. Das Gerät wird bei geübter Bedienungsmanndchaft auch an schwierigen Ortsverhältnissen in Anwendung gebracht werden können. (Vor dem Versuch hatte die Mannschaft der Werksfeuerwehr nur zweimal mit dem Mott Pulver) Die Ausnutzung des Pulvers erfolgt bei diesem Angriff vollkommen.

Eine andere Einrichtung, die besonders bei Tankbränden von Nutzen gute Verwendung finden kann, ist das auf einem zweifelhafte Fahrgestell befindliche Wendrohr (Abb. 2 und 3). Die Räder von diesem Fahrgestell werden beim Gebrauch des Wendrohrs abgenommen und der Apparat durch die unter der Deckschicht und dem Kreuz angebrachten Stangen, die an einem Ende mit einem Haken versehen sind, kreuzförmig zu einem sogenannten Ventil aufgebaut, damit der Apparat feuer frei steht. Auch dieser Apparat liefert eine gute Verwendungsmöglichkeit zu haben in der Verbesserung der Löschrichtungen bei Tankbränden darzustellen. So hat die hamburgen Feuerwehr Einrichtungen beschaffen, die sich bei Lösung von Tankbränden gut auswirken können.

Aus der Rechtsprechung

Haftung des Staates für ungeeignete Arbeitsräume nur, wenn ein Verschulden vorliegt. (Entsch. d. Reichsarbeitsgerichts v. 10. Mai 1930 RAG 35 30.) Der Kläger war auf Privatdienstvertrag bei dem Finanzamt Süd in Leipzig angestellt. Er nimmt den Reichsfiskus auf Grund des Dienstvertrages und unerlaubter Handlung in Anspruch, weil der ihm zugewiesene Arbeitsplatz, ein Kellerraum, gesundheitschädlich gewesen sei; durch den Aufenthalt in diesem Raum habe er sich eine Nierenbeckenentzündung zugezogen und sei zurzeit arbeitsunfähig. Er verlangt Rente, Schmerzensgeld und Erlass der Heilungskosten. Auf Revision des beklagten Reichsfiskus hat das Reichsarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das LAG mit folgender Begründung verwiesen: Das LAG hat die Gesundheitschädlichkeit des Dienstzimmers wie auch den ursächlichen Zusammenhang mit der Erkrankung des Klägers einwandfrei festgestellt. Eine Schadenersatzpflicht des Beklagten aus § 118 BGB und unerlaubter Handlung würde aber nur vorliegen, wenn ihm ein schuldhaftes Verhalten zur Last fallen würde. Zu diesem Gesichtspunkt hat das LAG keine ausreichenden Feststellungen getroffen. Es hat nur festgestellt, es seien keine Mittel zur Instandsetzung des Zimmers bewilligt worden. In der neuen Verhandlung muß außerdem die Vorgeschichte berücksichtigt werden, z. B. daß das Zimmer ursprünglich für einwandfrei erklärt worden war, die Polizeibehörde später aber Beanstandungen erhoben hatte.

Aus der Feuerversicherung

Badische Landesfeuerwehrunderstützungskasse. Im Geschäftsjahr 1930 hat die Gebäudeversicherungsanstalt im Bensheimer mit der Landesfeuerwehrunderstützungskasse eine Sammelbestellung von 22 trag- und fahrbaren Kleinmotorprüfen mit 400 und 600 Liter-Minuten-Leistung in die Wege geleitet. Nach dem Stand vom 1. Januar 1931 befinden sich in Baden: 54 Kraftfahrprüfen, 10 Kraftfahrdrehleitern, 17 vierrädrige Motorprüfen, 80 Lauffettenmotorprüfen, 80 tragbare Motorprüfen, zusammen 241 motorische Feuerlöschgeräte. Die Landesfeuerwehrunderstützungskasse hat mit dem Badischen Revisionsverein in Mannheim wegen Überwahrung der motorischen Feuerlöschgeräte einen Vertrag abgeschlossen, wonach die in Baden aufgestellten tragbaren Kleinmotorprüfen, Lauffettenmotorprüfen, vierrädrige Motorprüfen sowie Kraftfahrprüfen alljährlich einmal durch einen sachverständigen Ingenieur des Badischen Revisionsvereins einer eingehenden Untersuchung auf Kosten der Landesfeuerwehrunderstützungskasse unterworfen werden. Auch im Jahre 1930 hat die Gebäudeversicherungsanstalt zur Entlastung der Landesfeuerwehrunderstützungskasse die Kosten zur Abhaltung von Feuerwehrführerkursen übernommen und die erforderlichen Mittel dem Landesfeuerwehroberband in Heidelberg zur Verfügung gestellt. In fünfjährigen Kursen wurden 97 Feuerwehrführer bei der städtischen Berufsfeuerwehr Karlsruhe ausgebildet. Für diejenigen Feuerwehrmänner, denen die Bedienung, Wartung, Instandhaltung der durch die Sammelbestellung beschafften Kleinmotorprüfen übertragen ist, wurden drei je zweitägige Maschinistenkurse abgehalten. Für das Jahr 1930 betragen die Ausgaben 457 357,56 Mk., die Einnahmen 402 404,47 Mk. Es sind somit Mehrausgaben von 54 953,09 Mk. zu verzeichnen.

Brandberichte

Voricht bei elektrischen Leitungen an Brandstellen. Am 15. April ereignete sich bei einem Schadenfeuer in Dessdorf (Regierungsbezirk Magdeburg) ein Unfall, der wiederum die Gefahren durch elektrische Leitungen an Brandstellen zeigt. Der Seitenriegel einer brennenden Scheune, an dem sich das Gehäuse der Starkstromleitung befand, kurzte ein. Infolge des dabei entstehenden Kurzschlusses traten starke Flammen auf, die in die mit den Löscharbeiten befaßtesten Feuerwehrleute schlugen. Ein Schornsteinfeuergehilfe wurde von den Strohflammen getroffen und kurzte ab, wobei er außer Brandwunden auch noch Knochenbrüche erlitt. Mehrere Feuerwehrleute erlitten Verbrennungen.

Berlin. Am 27. April, mittags, wurde die Feuerwehr nach Brandstürter Allee 155 gerufen. Bei Ankunft der Wehr war das Gebäude in starken Qualm gehüllt, aus dem Strohflammen zu Gebirge hochschlugen. Das Feuer war in einer neu eingerichteten Wäscherei dadurch entzündet, daß ein Benzinbehälter mit rund 500 Liter Inhalt undicht geworden war. Das austretende Benzin

wurde in einem Eimer aufgefangen. Wie die Entzündung erfolgte, steht noch nicht fest. Bekannt ist, daß ein Arbeiter beauftragt war, die schadhafte Stelle abzudichten. Vielleicht sollte das sogar mit einem Lötkolben geschehen. Die 20 Arbeiterinnen, die im Waldraum beschäftigt waren, konnten sich noch in Sicherheit bringen. Ein Arbeiter, vermutlich derjenige, der den Benzinbehälter abdichtete, erlitt leichte Verletzungen. Der Lötkolben wurde mit Schaumlöschern durchgeführt, um das brennende Benzin zu löschen. Ein weiteres Umjagen des Feuers konnte verhindert werden. — Am 4. Mai gegen 5 Uhr wurde die Feuerwehr nach Stralauer Allee 17c gerufen. Die Wache Kummelsburg sah sich einer schwierigen Situation gegenüber. Es brannte im Quergebäude, jedoch war das Treppenhaus so stark verqualmt, daß der eigentliche Brandherd zunächst nicht festzustellen war. Es wurde deshalb sofort Verstärkung verlangt. Bei dem Vordringen über das Treppenhaus mit schweren und leichten Atemschutzgeräten verunglückten zwei Kollegen, wobei ein Kollege die Treppe hinabstürzte und sich eine Gehirnerkblutung zuzog. Beide mußten in das Habernus-Krankenhaus übergeführt werden, befinden sich jedoch auf dem Wege der Besserung. Als das Dach an verschiedenen Stellen aufgeschlagen war und der Rauch Abzug finden konnte, zeigte sich, daß etwa die Hälfte des Dachstuhls des Quergebäudes vom Feuer ergriffen war, das rasch niederkämpft wurde.

Hildesheim. Am 23. April, 20.30 Uhr, wurde die Berufsfeuerwehr nach dem Alten Markt gerufen. Beim Eintreffen der Wache stand der Dachstuhl eines Fachwerkbauwerks in hellen Flammen. Da die Magirusleiter der Freiwilligen Feuerwehr notwendig war, wurde sofort Großalarm gegeben und der Brand durch einen Innenangriff bekämpft. Wegen Einsturz eines Schornsteins, wobei das Treppenhaus stark beschädigt wurde, mußte das Haus geräumt werden. Die Schlauchleitungen wurden in die sehr bedröhten Nachbergebaude gelegt. Von hier aus konnte der Brand richtig gefaßt werden. Auch von der Burgstraße aus wurde ein Angriff angeleitet. Inzwischen war auch die Freiwillige Feuerwehr mit der Handlung-Magirusleiter eingetroffen, die am Alten Markt einsteigt wurde. Von der Burgstraße aus stieß die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls an. Den vereinten Kräften gelang es bis 22 Uhr die größte Gefahr zu beseitigen. Um 22.30 Uhr konnten verschiedene Abteilungen abziehen. 23.45 Uhr rückte auch die Berufsfeuerwehr ab. Eine starke Brandwache blieb zurück. Die Aufräumarbeiten wurden wegen drohender Einsturzgefahr erst mit Tagesanbruch wieder fortgesetzt. Eine Frage: Ist es nicht auch für Hildesheim notwendig, die Berufsfeuerwehr so auszurüsten, daß sie den ersten Angriff mit Erfolg durchführen kann? Handlungsfähige Leitern sind heute eine Einrichtung, die bei städtischen Feuerwehren ihren Zweck nicht mehr erfüllen können, weil sie bei Durchführung des ersten Angriffes unmöglich zur Stelle sein können. Die in Hildesheim zu lösenden Werte sind so hoch, daß die Beschaffung einer Automobilleiter als dringend notwendig bezeichnet werden muß.

Köln. Am 27. April wurden die Suae Meldiorstraße und Lindenthal nach der Wachsfabrik Menden u. Lohmann in Südb genannt. Das Ausrücken der Kölner Feuerwehr verzögerte sich, da eine fernmündliche Verständigung über die Kostenfrage herbeigeführt werden mußte. Versäumt hat die Kölner Feuerwehr nichts, denn die Wasserversorgung — eigene Brunnenanlage des Werkes mit Tanks — war so mangelhaft, daß die Motorspritzen nicht in Tätigkeit treten konnten. Kurz nach Arbeitsbeginn hatte ein Bahnwärter das Feuer bemerkt und das Werk alarmiert. Es wurde versucht, mit Schaumlöschern das Feuer niederzukämpfen. Infolge des Qualmes konnten jedoch die Helfer nicht an den Brandherd herankommen. Als die freiwilligen Feuerwehren von Südb und Rodenkirchen an der Brandstelle eintrafen, hatte das Feuer schon erheblichen Umfang angenommen. Den vereinten Kräften der Feuerwehren gelang es, mit den geringen Wasservorräten die Großmaschinenanlage zu erhalten. Zerstört wurde jedoch die kunstgewerbliche Abteilung mit zahlreichen Fabrikaten und wertvollen Wachsplastiken und Modellen. Die Wachsfabrik hat hier erst im August vorigen Jahres auf dem Gelände niedergelassen. Die Betriebsanlage umfaßt rund 40.000 Quadratmeter. Auf einem Teil dieses Geländes sind die Fabrikgebäude in reichlichem Abstand untergebracht. Man muß hier wieder einmal die Frage stellen: Wollen Feuerversicherungsanstalten und Arbeitgeber nicht bald dafür sorgen, daß Fabrikanlagen, die bereits des heraufziehenden Feuerbundes wegen, ausreichende Wasserversorgung und Feuerlöschrichtungen erhalten, die derartige Katastrophen unmöglich machen?

Magdeburg. Am 28. April gegen 11 Uhr wurde der Berufsfeuerwehr „Großfeuer, Menschenleben in Gefahr“ gemeldet. Verursacht wurde der Alarm durch eine solchschwere Explosionskatastrophe in der Saharinfabrik normals Fehlbau. Seit u. Z. in Wierbüßen. Die Feuerwehr rückte mit zwei Löschzügen und fünf Krankenträgern nach der Unfallstelle ab. In der chemischen Abteilung des Unternehmens, in der Patronen zum Vergiften von Ratten, Mäusen usw. hergestellt werden, hatte sich eine Explosion ereignet, welche zehn Todesopfer forderte. Sieben Mädchen — sechs weibliche und ein männlicher Arbeitnehmer —

sind dabei tödlich verunglückt, drei junge Mädchen sind inzwischen ihren schweren Verletzungen erlegen. Der Werkmeister wurde leichter verletzt. Drei Arbeiterinnen, die sich zufällig außerhalb des Gebäudes befanden, entgingen der Katastrophe. Als die Suge der Feuerwehr eintrafen, stand das von der Explosion betroffene Gebäude in hellen Flammen. Von mehreren Seiten wurde das Feuer angegriffen und ein Heberareifen auf andere Gebäude — in einem Nachbargebäude lagerten große Mengen Schwefelsäure — verhindert. Die tödlich Verunglückten konnten zum Teil erst nach Durchführung des Löschangriffes abgerufen werden. Die Katastrophe ist mit größter Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, daß die für die Herstellung der „Horn-Patronen“ verwandten Stoffe um roten Phosphor vermehrt wurden. Die Zusammenfassung des Inhaltes der Patronen bestand bisher aus Salpeter, Schwefel und Sägespänen. Diese Bestandteile wurden in einer großen Mischtrömmel etwa drei Stunden gemischt. Am Montag wurde nach vorhergegangenen Laboratoriumsversuchen dieser Mischung zum erstenmal eine kleinere Menge roten Phosphors beigegeben. Am Dienstag wurde diese Beimischung zum zweitenmal wiederholt und zwar wurde roter Phosphor in größerer Menge zugegeben. Dem Werkmeister — der, wie bereits erwähnt, nicht sehr schwer verletzt ist — muß diese Beimischung bereits Bedenken verursacht haben. Als er den Auftrag gegeben hatte, den roten Phosphor in die Trömmel zu schütten, zog er sich in einen Gang zurück. Von dort aus hat er nur noch gesehen, daß eine riesige Stichtlamme aus der Mischtrömmel hervorströmte. Durch die unmittelbar anschließende Explosion wurde er ins Freie geschleudert und dort bemußlos aufgefunden. Diese Katastrophe ist wieder ein Beweis dafür, daß es auf das strengste unterlassen sein mußte, nicht genügend erprobte Verfahren in die Praxis einzuführen. Keine Strafe, kein Schadenersatz kann die zehn blühenden Menschenleben, die der Katastrophe zum Opfer fielen, wieder erlösen. Nur Vorsicht und Vorbeugung, nur Vermeidung der artigen Katastrophen kann Besserung schaffen.

Aus unserer Bewegung

Frankfurt a. M. Der Bezirksbeamtenbeirat, dessen Tagung am 5. Mai auch 50 Vertreter aus den Ortsbeamtenbeiräten des Wirtschaftsbezirks 12 (Hessen und Hesse-Nassau) teilnahmen, nahm ein Referat des Kollegen Paul Lehn-Berlin entgegen über „Die Beamtenbewegung im Gesamt-Verband“. Die Aufgliederung der Reichsabteilungen auch nach Berufsgruppen ermöglicht eine Sachbearbeitung nach jeder Richtung. Auf der anderen Seite verlangt gerade die enge Verbundenheit in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in Reich, Ländern, Gemeinden, Reichspost usw. eine enge Zusammenarbeit zwischen Lohn- und Gehaltsempfängern, die im Gesamt-Verband aufs beste gewährleistet ist. Kollege Dr. Drath vom ADB ging in seinen Ausführungen über „Die beamtenrechtliche Entwicklung im Volkstaat“ auf die politische Ereignisse des letzten Jahres ein, im besonderen jedoch auf die jetzigen Gehaltskürzungsabsichten. Die immer wieder betonte Neutralität der Beamtenorganisationen, wie das beim DDB der Fall ist, ist heute vollständig verkehrt. Wie weit diese falsch verstandene und angewandte Neutralität der Beamten geführt hat, zeigte deutlich die Reichstagswahl im September 1930. Die Reichsentscheidung für die Beamten wird durch die verschiedenen Reihenordnungen in den Hintergrund gedrängt. Nach einem besonderen Hinweis auf die Betriebsrätewahl bei der Deutschen Reichspost am 16., 17. und 18. Mai wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 3. Mai 1931 in Frankfurt a. M. tagende Beamtensammlung des Bezirks 12 im Gesamt-Verband ist nach den Meinungen der Kollegen Lehn und Dr. Drath erneut der Ansicht, daß beamtenrechtliche Fragen nur in Verbindung mit den Fragen der Gesamtneutralität gelöst werden können. Die Konferenz fordert deshalb alle freigeberwirtschaftlich organisierten Beamten auf, sich in der allein sozial eingestellten Arbeiterkammerpartei, der ZFP, politisch zu organisieren. Andererseits ist aber auch von allen amtenmüßigen der ZFP zu fordern, daß sie sich nur einer freigeberwirtschaftlichen Beamtenorganisation anschließen, da nur in dieser eine einheitliche Linie eingehalten wird.“

Ortsgruppen-Mitteilungen

Berlin. Fünfundsiebzigjähriges Dienstjubiläum hatten am 1. Mai 1931 die Kollegen August Klaws, Wache Keibel, Schupper, Wache Urban. Am 28. Mai 1931 kann der Kollege Ernst Straßburg, Wache Friedenau, auf 25 Berufs-jubiläum zurückblicken. Wir übermitteln den Kollegen auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH des Gesamt-Verbandes, Berlin-Schöneberg, Mittelstraße 10
Verantwortlicher Redakteur: Hans Weßner, Berlin-Schöneberg, Mittelstraße 10
Jahrgang: Jahrgang Nr. 191